

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
 Fachbereich Kommunales und Recht
 Kurfürstenstraße 16
 54516 Wittlich

13.01.2015
 (Datum)

**Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“;
 Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr 2012**

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Verbandsgemeinde x Ortsgemeinde

Name: Bettenfeld	
Anschrift: Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich	
Vertrag vom: 25.09.2012	Beitritt zum: 01.01.2012
Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2009 (§ 2 Abs. 1 S. 1):	374.586 €
Konsolidierungsbeitrag der Kommune (§ 2 Abs. 2 S. 2)	6.514 €
Jahresleistung (§ 2 Abs. 1 S. 2)	19.543 €
Konsolidierungsergebnis (Mindestnettotilgung, § 2 Abs. 3)	15.634 €

2. Stand der Liquiditätskredite gem. 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP

(Muster 5 -Konsolidierungspfad- bitte beifügen)

Stand	Zielgröße	IST-Größe	Mindest- Nettotilgung	Tatsächliche Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.20	€	€	€	€
Nachweisjahr 31.12.2012	358.951 €	148.286 €	15.634 €	210.665 €

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

Konsolidierungspfad (Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP) ja x nein

Nachweis/Begründung bei Nichterreichen der Mindestnettotilgung ja nein x

4. Zahlenmäßiger Nachweis der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1):

Lfd. Nr.	Buchungsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme umgesetzt (ja/nein/teilw.)	Nettokonsolidierungsbeitrag (EUR)		Differenz Soll/IST (EUR)
				Soll-Betrag	IST-Betrag	
1	57350-641900 u.a.	Zusatzertrag regenerative Energien	ja	600	5.300	+ 4.700
2	61110-601200	Anhebung Grundsteuer B	ja	440	478	+ 38
3	26210-741590	Kürzung von Zuschüssen	ja	700	700	+ 0
4	36640-741590	Kürzung von Zuschüssen	ja	350	360	+ 10
5	42110-741590	Kürzung von Zuschüssen	ja	100	150	+ 50
6	Produkt 52250	anteiliger Grundstücksverkaufserlös	ja	1.466	1.466	0
7	55510-641100	anteiliger Holzverkaufserlös	ja	3.200	3.200	0
			Gesamt:	6.856	11.654	+ 4.798

5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag wie dargestellt erbracht wurde,
- im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 2 Absatz 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Nettotilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Wittlich, 13.01.2015

Ort, Datum

Dienstsiegel

(W. Schmitz)
Erster Beigeordneter